

Öffentliche Bekanntmachung

Die „ePA für alle“ kommt ab dem 15.01.2025

Ab Anfang nächsten Jahres erhalten alle gesetzlich Versicherten eine persönliche elektronische Patientenakte, kurz ePA. Die elektronische Patientenakte ist ein digitaler Ordner, in dem zukünftig Ihre gesamten Gesundheitsunterlagen gespeichert werden.

Was bedeutet das?

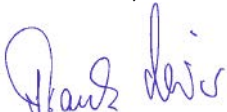
- Ihre Gesundheitsdaten, wie Ihre Medikationsübersicht, Arztbefunde, Laborberichte oder Röntgenbilder werden von Ihren Ärzten und anderen medizinischen Leistungserbringern in Ihrer ePA abgelegt.
- Sie müssen Ihre Befunde nicht mehr in Papierform zu Ihren Ärzten mitnehmen, denn diese befinden sich alle an einem digitalen Ort – Ihrer ePA.
- Dabei steht die Sicherheit Ihrer Daten immer im Fokus. Die ePA-Inhalte sind nicht auf Ihrer elektronischen Gesundheitskarte hinterlegt. Alle persönlichen Daten werden verschlüsselt in der Telematikinfrastruktur (TI) gespeichert – das ist die „Datenautobahn“ des Gesundheitswesens, die eine schnelle und sichere Kommunikation zwischen Ärzten, Krankenhäusern und anderen ermöglicht.
- Wir, Ihre IKK BB, stellen Ihnen die ePA zur Verfügung, jedoch sehen wir nicht die Inhalte Ihrer ePA. Die dort hinterlegten Dokumente und Daten können nur Sie und Ihre Leistungserbringer abrufen.

Was ist notwendig für die ePA-Aktivierung?

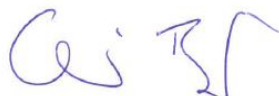
- Die Anlage der ePA-Akten startet ab dem 15.01.2025 und erfolgt fortlaufend bis Ende Februar 2025.
- Wenn Sie die ePA nutzen wollen, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Wir legen für Sie Ihre elektronische Patientenakte an.
- Möchten Sie die ePA nicht verwenden, können Sie widersprechen. Für Kinder unter 15 Jahren wird das Widerspruchsrecht von einem Elternteil ausgeübt. Sofern Sie sich später gegen die ePA oder Teilelemente der ePA entscheiden, ist die Zusendung des Widerspruchs auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen. Einen [Widerspruchsvordruck](#) sowie weitere Informationen zur ePA haben wir auf unserer [Internetseite](#) bereitgestellt.

Alle Versicherten der IKK Brandenburg und Berlin haben bereits ein Anschreiben zur kommenden „ePA für alle“ erhalten. Diese öffentliche Bekanntmachung ist lediglich eine zusätzliche Information.

Potsdam, 26.11.2024



Frank Meier
Vorstand der IKK Brandenburg und Berlin



Kathrin Brockmann
Vertreterin des Vorstandes

Tag der Veröffentlichung: 26.11.2024
Veröffentlichungsfrist: 50 Tage (26.11.2024 bis 15.01.2025)
GS / SC: